

Dr. Clemens Jabloner
Vizekanzler und Bundesminister für Verfassung,
Reformen, Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0093-III/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3306/J-NR/2019

Wien, am 7. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. April 2019 unter der Nr. **3306/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreichische Korruptionsstatistik“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich habe aus Anlass der Anfrage eine Auswertung der elektronischen Register der Verfahrensautomation Justiz (VJ) vornehmen lassen. Soweit daraus Informationen zu den angefragten Straftatbeständen und Strafverfahren gewonnen werden konnten, sind diese als Beilagen angeschlossen.

Zu den Fragen 1 bis 3, 9, 12, 14, 15, 17 und 19:

- *1. Wie viele Anzeigen (Neuanfall) wegen Delikten des 22. Abschnittes des Strafgesetzbuches (§§ 302-313 StGB) sowie nach den §§ 111, 112, 113, 115, 133, 146-148, 152, 153-153b, 163a, 164 und 165 StGB wurden 2016, 2017, 2018 und 2019 (sofern bereits eruierbar) erstattet:*
 - a. bei den Staatsanwaltschaften bundesweit ein?*
 - b. im OLG Sprengel Wien?*
 - c. im OLG Sprengel Linz?*
 - d. im OLG Sprengel Graz?*
 - e. im OLG Sprengel Innsbruck?*
 - f. bei der WKStA?*

(Um deliktweise Aufschlüsselung wird ersucht.)

- 2. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Delikten des 22. Abschnittes des Strafgesetzbuches (§§ 302-313 StGB) sowie nach den §§ 111, 112, 113, 115, 133, 146-148, 152, 153-153b, 163a, 164 und 165 StGB waren 2016, 2017, 2018 und 2019 (sofern bereits eruierbar) anhängig:
 - a. bei den Staatsanwaltschaften bundesweit?
 - b. im OLG Sprengel Wien?
 - c. im OLG Sprengel Linz?
 - d. im OLG Sprengel Graz?
 - e. im OLG Sprengel Innsbruck?
 - f. bei der WKStA?

(Um deliktweise Aufschlüsselung wird ersucht.)

- 3. Wie verteilten sich die Ermittlungsverfahren auf die einzelnen Delikte des 22. Abschnittes des Strafgesetzbuches (§§ 302-313 StGB) sowie auf die Delikte der §§ 111, 112, 113, 115, 133, 146-148, 152, 153-153b, 163a, 164 und 165 StGB?

(Um Aufschlüsselung nach den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 bundesweit sowie auf die in der Frage 1 genannten OLG Sprengel sowie die WKStA wird ersucht.)

- 9. In wie vielen der angezeigten Fälle bei Delikten des 22. Abschnittes des Strafgesetzbuches (§§ 302-313 StGB) sowie nach den §§ 111, 112, 113, 115, 133, 146-148, 152, 153-153b, 163a, 164 und 165 StGB führten die Anzeige bzw die kriminalpolizeilichen Ermittlungen in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 (sofern bereits eruierbar) zu einer Anklage bzw zu einem Strafantrag?

(Um deliktweise Aufschlüsselung bundesweit sowie auf die in der Frage 1 genannten OLG Sprengel sowie die WKStA wird ersucht.)

- 12. In Bezug auf die ermittelten Tatverdächtigen wegen Delikten des 22. Abschnittes des Strafgesetzbuches (§§ 302-313 StGB) sowie nach den §§ 111, 112, 113, 115, 133, 146-148, 152, 153-153b, 163a, 164 und 165 StGB: Wie viele davon waren 2016, 2017, 2018 und 2019 (sofern bereits eruierbar)

a. Männer? *(Um deliktweise Aufschlüsselung bundesweit sowie auf die in der Frage 1 genannten OLG Sprengel sowie die WKStA wird ersucht.)*

b. Frauen? *(Um deliktweise Aufschlüsselung bundesweit sowie auf die in der Frage 1 genannten OLG Sprengel sowie die WKStA wird ersucht.)*

- 14. In Bezug auf die staatsanwaltschaftlichen Erledigungen: Wie oft kam es bei Delikten des 22. Abschnittes des Strafgesetzbuches (§§ 302-313 StGB) sowie nach den §§ 111, 112, 113, 115, 133, 146-148, 152, 153-153b, 163a, 164 und 165 StGB, 2016, 2017, 2018 und 2019 (sofern bereits eruierbar)

a. gem § 35c StAG zum Absehen von der Verfolgung?

b. zu Teileinstellungen nach

i. § 192 Abs 1 Z 1 StPO (Teileinstellung endgültig)?

- ii. § 192 Abs 1 Z 1 StPO (Teileinstellung mit Vorbehalt)?
- iii. § 192 Abs 1 Z 1a StPO (Teileinstellung endgültig)?
- iv. § 192 Abs 1 Z 1a StPO (Teileinstellung mit Vorbehalt)?
- v. § 192 Abs 1 Z 2 StPO (Teileinstellung endgültig)?
- vi. § 192 Abs 1 Z 2 StPO (Teileinstellung mit Vorbehalt)?

c. zu Einstellungen nach

- i. § 190 Z 1 StPO (keine Straftat)?
- ii. § 190 Z 2 StPO (kein Verfolgungsgrund)?
- iii. § 191 Abs 1 StPO (Geringfügigkeit)?

d. zu Diversionen mit

- i. Geldbuße?
- ii. gemeinnütziger Leistung?
- iii. Probezeit ohne Zusatz?
- iv. Probezeit mit Pflichten?
- v. Tatausgleich?

(Um deliktweise Aufschlüsselung bundesweit sowie auf die in der Frage 1 genannten OLG Sprengel sowie die WKStA wird ersucht.)

- 15. In Bezug auf die gerichtlichen Erledigungen: Wie oft kam es bei Delikten des 22. Abschnittes des Strafgesetzbuches (§§ 302-313 StGB) sowie nach den §§ 111, 112, 113, 115, 133, 146-148, 152, 153-153b, 163a, 164 und 165 StGB, 2016, 2017, 2018 und 2019 (sofern bereits eruierbar) zu

a. Einstellungen nach

- i. § 108 StPO (Einstellung im Ermittlungsverfahren)?
- ii. § 215 Abs 2 StPO?
- iii. § 227 StPO?
- iv. § 451 Abs 2 StPO?
- v. § 485 Abs 1 Z 3 StPO?

b. Freisprüchen?

c. Verurteilungen mit

I. Geldstrafen?

1. unbedingte?
2. teilbedingte?
3. gänzlich bedingte?

II. Freiheitsstrafen?

1. unbedingte?
2. teilbedingte?
3. gänzlich bedingte?

(Um deliktweise Aufschlüsselung bundesweit sowie auf die in der Frage 1 genannten OLG Sprengel wird ersucht)

- 17. In Bezug auf die rechtskräftig Verurteilten wegen Delikten des 22. Abschnittes des Strafgesetzbuches (§§ 302-313 StGB) sowie nach den §§ 111, 112, 113, 115, 133, 146-148, 152, 153-153b, 163a, 164 und 165 StGB: Wie viele waren 2016, 2017, 2018 und 2019 (sofern bereits eruierbar)
 - a. Männer? (Um deliktweise Aufschlüsselung bundesweit sowie auf die in der Frage 1 genannten OLG Sprengel sowie die WKStA wird ersucht.)
 - b. Frauen? (Um deliktweise Aufschlüsselung bundesweit sowie auf die in der Frage 1 genannten OLG Sprengel sowie die WKStA wird ersucht.)
- 19. In wie vielen Fällen, die Delikte des 22. Abschnittes des Strafgesetzbuches (§§ 302-313 StGB) sowie die Delikte nach den §§ 111, 112, 113, 115, 133, 146-148, 152, 153-153b, 163a, 164 und 165 StGB betrafen, fand die Kronzeugenregelung des § 209a StPO in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 (sofern bereits eruierbar) Anwendung?
(Um deliktweise Aufschlüsselung bundesweit sowie auf die in der Frage 1 genannten OLG Sprengel wird ersucht.)

Auswertungen zu den Fragen 1 bis 3, 9, 12, 14, 15 und 17 wurden erstellt und sind als Beilagen angeschlossen. Zur Frage 19 wurde über die Auswertung der VJ kein einschlägiger Fall gefunden.

Ich merke noch an, dass es aufgrund der Datenstruktur der VJ in der Relation Erledigung-Beschuldigte/r-straftbare Handlung mitunter zu (nicht vermeidbaren) Mehrfachzählungen in der Auswertung kommen kann.

Zu den Fragen 4 bis 8, 10, 11, 13, 16 und 18:

- 4. In wie vielen der angezeigten Fälle folgten in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 (sofern bereits eruierbar):
 - a. kriminalpolizeiliche Erkundigungen?
 - b. kriminalpolizeiliche Ermittlungen?
 (Um deliktweise Aufschlüsselung bundesweit sowie auf die in der Frage 1 genannten OLG Sprengel sowie die WKStA wird ersucht.)
- 5. In wie vielen der angezeigten Fälle führten die Anzeige bzw die Ermittlungen 2016, 2017, 2018 und 2019 (sofern bereits eruierbar) zur Ausforschung der Täter?
(Um deliktweise Aufschlüsselung bundesweit sowie auf die in der Frage 1 genannten OLG Sprengel sowie die WKStA wird ersucht.)
- 6. Wie hoch waren in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 (sofern bereits eruierbar) die Aufklärungsquoten (prozentuell sowie in absoluten Zahlen) der einzelnen Delikte des 22. Abschnittes des Strafgesetzbuches (§§ 302-313 StGB) sowie der Delikte der §§ 111, 112, 113, 115, 133, 146-148, 152, 153-153b, 163a, 164 und 165 StGB?

(Um Aufschlüsselung bundesweit sowie auf die in der Frage 1 genannten OLG Sprengel sowie die WKStA wird ersucht.)

- 7. In wie vielen Fällen mussten in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 (sofern bereits eruierbar) strafrechtliche Verfolgungshandlungen wegen Delikten des 22. Abschnittes des Strafgesetzbuches (§§ 302-313 StGB) sowie nach den §§ 111, 112, 113, 115, 133, 146-148, 152, 153-153b, 163a, 164 und 165 StGB aufgrund von parlamentarischer Immunität zunächst unterbleiben? *(Um deliktweise Aufschlüsselung bundesweit sowie auf die in der Frage 1 genannten OLG Sprengel sowie die WKStA wird ersucht.)*
 - a. Wie viele Fälle betrafen Nationalratsabgeordnete?
 - b. Wie viele Fälle betrafen Bundesratsabgeordnete?
 - c. Wie viele Fälle betrafen Landtagsabgeordnete?
 - i. von Oberösterreich?
 - ii. von Niederösterreich?
 - iii. von Salzburg?
 - iv. von Tirol?
 - v. von Vorarlberg?
 - vi. von Wien?
 - vii. der Steiermark?
 - viii. von Kärnten?
 - ix. des Burgenlands?

(Um Aufschlüsselung nach einzelnen Delikten bundesweit sowie auf die in der Frage 1 genannten OLG Sprengel sowie die WKStA wird ersucht.)

- 8. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 (sofern bereits eruierbar) wegen Delikten des 22. Abschnittes des Strafgesetzbuches (§§ 302-313 StGB) sowie nach den §§ 111, 112, 113, 115, 133, 146-148, 152, 153-153b, 163a, 164 und 165 StGB Auslieferungsgesuche auf Aufhebung der Immunität an die gesetzgebenden Organe gerichtet und was war jeweils das Ergebnis?
 - a. Wie viele Gesuche betrafen Nationalratsabgeordnete?
 - b. Wie viele Gesuche betrafen Bundesratsabgeordnete?
 - c. Wie viele Gesuche betrafen Landtagsabgeordnete?
 - i. von Oberösterreich?
 - ii. von Niederösterreich?
 - iii. von Salzburg?
 - iv. von Tirol?
 - v. von Vorarlberg?
 - vi. von Wien?
 - vii. der Steiermark?
 - viii. von Kärnten?
 - ix. des Burgenlands?

(Um Aufschlüsselung nach einzelnen Delikten bundesweit sowie auf die in der Frage 1 genannten OLG Sprengel sowie die WKStA wird ersucht.)

- 10. Wie viele Tatverdächtige wegen Delikten des 22. Abschnittes des Strafgesetzbuches (§§ 302-313 StGB) sowie nach den §§ 111, 112, 113, 115, 133, 146-148, 152, 153-153b, 163a, 164 und 165 StGB konnten 2016, 2017, 2018 und 2019 (sofern bereits eruierbar) ausgeforscht werden? *(Um deliktweise Aufschlüsselung bundesweit sowie auf die in der Frage 1 genannten OLG Sprengel sowie die WKStA wird ersucht.)*
- 11. In Bezug auf die ermittelten Tatverdächtigen wegen Delikten des 22. Abschnittes des Strafgesetzbuches (§§ 302-313 StGB) sowie nach den §§ 111, 112, 113, 115, 133, 146-148, 152, 153-153b, 163a, 164 und 165 StGB: Wie viele davon waren jeweils Beamte, Amtsträger, Angestellte bzw sonstige Bedienstete
 - a. des Bundes?
 - b. der Länder?
 - c. von Gemeindeverbänden?
 - d. von Gemeinden?
 - i. wie viele waren Bürgermeister oder Vize-Bürgermeister?
 - ii. wie viele waren Angehörige des Gemeinderates?
 - iii. wie viele waren Angehörige des Gemeindevorstandes?
 - e. einer anderen Körperschaft öffentlichen Rechts?
 - f. einem Unternehmen oder ausgegliederten Rechtsträger, an dem der Bund, die Länder oder die Gemeinden maßgeblich beteiligt sind?
 - g. die sonst mit Aufgaben der Bundes-, Landes- oder Gemeindeverwaltung betraut waren?
- 13. Wie hoch waren 2016, 2017, 2018 und 2019 (sofern bereits eruierbar) die durch die angezeigten Delikte des 22. Abschnittes des Strafgesetzbuches (§§ 302-313 StGB) sowie nach den §§ 111, 112, 113, 115, 133, 146-148, 152, 153-153b, 163a, 164 und 165 StGB verursachten Schadens- bzw Deliktssummen?
(Um deliktweise Aufschlüsselung bundesweit sowie auf die in der Frage 1 genannten OLG Sprengel sowie die WKStA wird ersucht.)
- 16. In Bezug auf die rechtskräftig Verurteilten wegen Delikten des 22. Abschnittes des Strafgesetzbuches (§§ 302-313 StGB) sowie nach den §§ 111, 112, 113, 115, 133, 146-148, 152, 153-153b, 163a, 164 und 165 StGB: Wie viele davon waren jeweils Beamte, Amtsträger, Angestellte bzw sonstige Bedienstete
 - a. des Bundes?
 - b. der Länder?
 - c. von Gemeindeverbänden?
 - d. von Gemeinden?
 - i. Wie viele waren Bürgermeister oder Vize-Bürgermeister?
 - ii. Wie viele waren Angehörige des Gemeinderates?
 - iii. Wie viele waren Angehörige des Gemeindevorstandes?

- e. einer anderen Körperschaft öffentlichen Rechts?*
- f. eines Unternehmens oder ausgegliederten Rechtsträgers, an dem der Bund, die Länder oder die Gemeinden maßgeblich beteiligt sind?*
- g. die sonst mit Aufgaben der Bundes-, Landes- oder Gemeindeverwaltung betraut sind?*
- *18. In wie vielen Fällen, die Delikte des 22. Abschnittes des Strafgesetzbuches (§§ 302-313 StGB) sowie die Delikte §§ 111, 112, 113, 115, 133, 146-148, 152, 153-153b, 163a, 164 und 165 StGB betrafen, wurden von übergeordneten Staatsanwaltschaften bzw dem Ministerium Weisungen erteilt?*
 - a. Wie viele Weisungen betrafen Fragen der Einstellung oder Fortführung eines Ermittlungsverfahrens oder der Anklagerhebung?*
 - b. Wie viele Weisungen betrafen Auslieferungsgesuche auf Aufhebung der Immunität wegen Zugehörigkeit zu einem gesetzgebenden Organ?*
 - c. Wie viele Weisungen änderten Vorhaben der Staatsanwaltschaften, die auf Einstellung oder Fortführung eines Ermittlungsverfahrens oder Anklagerhebung lauteten?*

Diese Fragen lassen sich nicht über die VJ beantworten und entziehen sich einer automationsunterstützten Auswertung. Ich bitte um Verständnis, dass eine österreichweite, händische Einzelaktrecherche und -auswertung zur Klärung dieser Fragen nur im Rahmen einer wissenschaftlichen (externen) Studie vorgenommen werden könnte. Im Rahmen der Interpellation ist der Aufwand unvertretbar hoch, weshalb ich von einer entsprechenden Auftragserteilung absehen musste.

Dr. Clemens Jabloner

